

Stadt Kierspe

Der Bürgermeister

Vorlage Nr. 757

zur Sitzung des

Ausschusses für Bauen und Umwelt am 11.11.2008

Rates

am 02.12.2008

öffentliche Sitzung

Einmalige Kosten?

keine

Jährliche Folgekosten?

keine

Haushaltsmittel vorhanden?

Einmalige Erträge?

keine

Jährliche Erträge?

keine

Datum:

10.11.2008

Sachgebiet:

32

Kämmerer:

BM:

TOP: Änderung der Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Kierspe;
hier: 9. Änderungssatzung

Beschlussvorschlag: Die 9. Änderungssatzung wird beschlossen.

Begründung:

Die Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Kierspe – Baumschutzsatzung- wurde zuletzt am 19.12.2007 geändert. In diesem Jahr haben sich Änderungen des Baumbestandes ergeben. Bäume wurden durch die Arbeitsgruppe „Baumkataster“ aus dem Bestand entlassen. Bäume, welche aus dem Naturdenkmalschutz von der Bezirksregierung Arnsberg entlassen wurden, sollen im Baumkataster aufgenommen werden. Die Baumgruppe befürwortet die Aufnahme dieser ortsbildprägender Bäume im Baumkataster. Auf Grund dieser Veränderungen im Baumbestand muss eine entsprechende Satzungsänderung erfolgen, da das Baumkataster Anlage der Satzung ist.

Im eigentlichen Satzungstext wird unter § 3 Abs. 2 folgendes Wort geändert: Kronensatz wird umgeschrieben in *Kronenansatz*, es handelt sich hier um eine Änderung eines Fachausdruckes der Forstwirtschaft.

Satzung zum Schutz des Baumbestandes
in der Stadt Kierspe
in der Fassung der 9. Änderungssatzung vom 02.12.2008

Der Rat der Stadt Kierspe hat auf Grund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 in der zurzeit gültigen Fassung (GV NW S. 666/SGV NW 2023) und des § 45 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushaltes und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz - LG) in der Neufassung vom 21. Juli 2000 in der zur Zeit gültigen Fassung (GV NW S 710/SGV NW 791) in seiner Sitzung am 02.12.2008 folgende 9. Satzung zur Änderung der Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Kierspe vom 11.03.1997 beschlossen:

Artikel 1

In § 3 Abs. 2 wird das Wort „Kronensatz“ durch das Wort „Kronenansatz“ ersetzt.

Artikel 2

Die Anlage zur Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Stadt Kierspe vom 11.03.1997 wird wie folgt geändert.

1. Es werden folgende Grundstücke mit den beschriebenen Bäumen alphabetisch neu eingefügt:

Lage des Grundstücks	Gemarkung, Flur, Flurstück	Baumart, Standort
Bollwerk	KiKi 3, 35	1 Eiche auf dem Grundstück, Straße Sessinghausen
Sessinghausen	KiKi 3, 46	1 Eiche, Zufahrt Haus Nr. 16
Sessinghausen	KiKi 3, 223	1 Eiche, Haus Nr. 17

2. Es werden folgende Grundstücke mit dem beschriebenen Bäumen gestrichen:

Kölner Straße	KiKi 37, 579/572	1 Birnenbaum neben dem Haus Nr. 102
Schmiedestraße 31	KiKi 32, 563	1 Eiche am Gehweg

Artikel 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.